



Kontaktperson:
Sebastian Koller, Politischer Sekretär
Marktgasse 73, 9500 Wil
079 316 26 50
sekretariat@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Finanzdepartement
gs.fdgs@sg.ch

15. Januar 2025

Vernehmlassungsantwort: II. Nachtrag zur Verordnung über die Durchführung der Grundstückschätzung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. November 2024 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit eine kurze Vernehmlassungsantwort zum Verordnungsnachtrag mit Erläuterungen vom 29. Oktober 2024.

Im Rahmen ihrer Stellungnahme zur Motion 42.23.02 (Teilrevision des amtlichen Schätzungswesens) hat die Regierung den Kantonsrat über die beabsichtigten Verordnungsänderungen informiert. Der Kantonsrat beschloss in der Folge einstimmig, auf die Motion nicht einzutreten. Auch die GRÜNE-Fraktion erklärte sich mit dem Vorgehen einverstanden. Wie bereits in der Ratsdebatte festgehalten wurde, begrüßen wir insbesondere die vorgeschlagene Erhöhung der Limite für die Auslösung einer Neuschätzung nach wertvermehrenden Aufwendungen (neuer Art. 9^{quinquies} VGS). Durch die Erhöhung von Fr. 30'000.- auf Fr. 80'000.- wird gewährleistet, dass Eigentümer*innen von Liegenschaften, die in eine Fotovoltaikanlage oder in Energiesparmassnahmen investieren, keinen steuerlichen Nachteil mehr erleiden. Damit wird ein Fehlanreiz in Bezug auf ökologisch sinnvolle Investitionen beseitigt (vgl. unsere Einfache Anfrage 61.23.18, Neuschätzung bei Installation einer Fotovoltaikanlage – Werden umweltbewusste Steuerzahler bestraft?).

Sämtliche Verordnungsanpassungen sind nachvollziehbar begründet. Wir stimmen dem Nachtrag daher gesamthaft zu und verzichten auf weitere Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Daniel Bosshard, Präsident

Sebastian Koller, Politischer Sekretär